

## ■ FALERA

www.falera.net

### Gemeindeversammlung

Dienstag, 23. Oktober 2018, 20.15 Uhr, Stonas, la fermata

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl von zwei Stimmentzählern
2. Feststellung der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9.5.2018
3. Entscheid betreffend Fortführung Eisfeld
4. Kreditgenehmigung für Sanierung Waldwege
5. «Falera, ein Dorf mit viel Potenzial» – Präsentation Analyse Quant AG
6. Kreditgenehmigung Infrastruktur Chinginas
7. Informationen und Varia

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle zu einem kleinen Apéro eingeladen.

Der Gemeindevorstand

## ■ FLIMS

www.gemeindeflms.ch

### Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen vorzunehmen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

– Schweizerische Staatsangehörige

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis) – Familienausweis/Familienbüchlein – Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

– Ausländische Staatsangehörige –

- Pass oder Personalausweis – Ausländerausweis (oder Passfoto) – Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt – Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Gemeinde Flims.

Arbeitgeberwechsel

Berufs- und Arbeitgeberwechsel

Unmündige Kinder, Pflegekinder

Zu- und Wegzug unmündiger Kinder und Pflegekinder sowie minderjähriger Kinder, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen das elterliche Sorgerecht zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als drei Monate dauert.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses

– Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerkontrolle zu erfolgen. Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Flims vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern der Einwohnerkontrolle innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Homepage [www.gemeindeflms.ch](http://www.gemeindeflms.ch) vornehmen.

Gebühren

Gestützt auf das kantonale Recht und die kommunale Gebührenordnung werden für die Aufwendungen der Einwohnerkontrolle Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Verstösse gegen diese Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerkontrolle der Gemeinde Flims

### Information zur Sanierung der Via Vitg Sura,

#### 1. Etappe

Die Via Vitg Sura ist infolge Belagseinbau am Montag, 8. Oktober 2018, für den Verkehr gesperrt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bauamt Flims

#### Bauamt geschlossen

Am Freitag, 5. Oktober 2018, Donnerstag, 11. Oktober 2018, und Freitag, 12. Oktober 2018, bleibt das Bauamt der Gemeinde Flims infolge Weiterbildung geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Bauamt Flims

#### Zugang Ruine Belmont gesperrt

Infolge notfallmässigen Sanierungsarbeiten ist der Zugang auf die Ruine Belmont bis auf Weiteres gesperrt. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Bauamt Flims

#### Verkehrsbeschränkungen – öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 18. September 2018 beabsichtigt der Gemeindevorstand Flims folgende Verkehrsbeschränkungen auf dem Gemeindegebiet einzuführen:

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Fahrräder (Sig. 2.14)

Zusatztafel: Befahren nur mit Sonderbewilligung «roter Weg» der Gemeinde Flims

– Flims, nach den öffentlichen Parkplätzen des Caumasees, 741.294/187.656

– Flims, nach der Verzweigung Waldstrasse zum Caumasee, 741.807/187.481

– Flims, nach der Verzweigung Waldstrasse zur Via S. Clau, 741.322./187.557

Fussweg (Sig. 2.61)

– Flims, nach der Verzweigung Fussweg zum Caumasee, 741.541/187.648

– Flims, nach der Verzweigung Waldstrasse zum Caumasee, 741.562/187.407

Die Verfügung des Justiz- und Polizeidepartementes vom 16. Januar 1986 wird betreffend die obgenannten Standorte aufgehoben.

Die geplanten Verkehrsbeschränkungen wurden vorgängig am 30. August 2018 von der Kantonspolizei, gestützt auf Art. 7 Abs. 1 und 2 EGzSVG, genehmigt.

Gegen diese Massnahmen kann, gestützt auf Art. 107 Abs. 1 Strassensignalisationsverordnung (SSV), innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Flims, Via dil Casti 2, 7017 Flims Dorf, schriftliche Einsprache mit Begründung erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt das gesetzliche Genehmigungsverfahren über die zuständige Behörde. Im Namen des Gemeindevorstandes

Adrian Steiger, Gemeindepräsident

Martin Kuratli, Gemeindevorstand